



Anlage 3 zu TOP 11.4

**Bericht**  
**über die Prüfung der Jahresrechnung**  
**für das Geschäftsjahr 2014 des**  
**Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e. V.**

Prüf-Nr. 007/2015



## INHALTSVERZEICHNIS

|                                                                                                         | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1 PRÜFUNGSauftrag und Prüfungsdurchführung .....                                                        | 5     |
| 2 Rechtliche Grundlagen/Verträge und Vereinbarungen des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt ..... | 6     |
| 3 Abwicklung Vorjahr .....                                                                              | 9     |
| 4 Jahresrechnung 2014 .....                                                                             | 10    |
| 4.1 Satzung und Beschlüsse .....                                                                        | 10    |
| 4.2 Haushalts- und Stellenplan 2014 .....                                                               | 10    |
| 4.3 Kassenabschluss 2014 .....                                                                          | 13    |
| 4.4 Haushaltsabschluss 2014 .....                                                                       | 14    |
| 5 Beurteilung .....                                                                                     | 19    |





## 1 PRÜFUNGSauftrag UND PRÜFUNGSdurchführung

Gem. § 8 Abs. 3 der Satzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e. V. (SGSA) obliegt dem Präsidium die Wahl von zwei Kassen- und Rechnungsprüfern oder die Bestimmung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresrechnung.

Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt fasste am 06. Mai 2014 in seiner 159. Sitzung in Ilseburg zu TOP 3.2 - Verbandsangelegenheiten - einstimmig folgenden Beschluss:

***„4. Das Präsidium bestimmt zur Prüfung der Jahresrechnung 2014 das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg.“***

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt informierte das Rechnungsprüfungsamt (RPA) mit Schreiben vom 22.01.2015 über den o. g. Beschluss.

Das Eröffnungsgespräch zur Durchführung der Prüfung fand am 16.03.2015 in den Räumen des SGSA in der Sternstraße 3 in Magdeburg statt.

Die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden dem RPA im Beratungsraum des SGSA zur Verfügung gestellt.

Die Prüfung führte Frau Drechsel durch.

Als Ansprechpartner stand der Prüferin Frau Kemp vom Städte- und Gemeindebund zur Verfügung.

Die Prüfung erfolgte im Zeitraum vom 16.03.2015 bis 20.03.2015. Die Prüfung erfolgte in den Räumen des SGSA, nachbereitende Tätigkeiten sowie die Erstellung des Prüfberichtes wurden in den Amtsräumen des RPA im Katzensprung 2 in Magdeburg durchgeführt.

## **2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN/VERTRÄGE UND VEREINBARUNGEN DES STÄDTE-UND GEMEINDEBUNDES SACHSEN-ANHALT**

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt wurde am 17.09.1990 gegründet und während der Gründungsveranstaltung wurde das Präsidium gewählt. Der Eintrag in das Vereinsregister erfolgte am 01.10.1990.

Die Satzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e. V. in der Fassung vom 17.11.2008 wurde durch Beschlüsse der Mitgliederversammlungen am 17.09.2010 (§ 9 Abs. 1) und 03.11.2014 (§ 13 Abs. 5) geändert. Die Anmeldung in das Vereinsregister erfolgte am 02.12.2014 durch den Notar Herrn Gründer. Die Bestätigung des Eintrages in das Vereinsregister Sachsen-Anhalt beim Amtsgericht Stendal erfolgte am 10.12.2014.

Gemäß § 2 der Satzung bestehen die Aufgaben des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt in

- der Pflege des Selbstverwaltungsgedankens und dem Eintritt für die verfassungsmäßigen Rechte der gemeindlichen Selbstverwaltung und deren Ausbau,
- der Vertretung der gemeinsamen Belange der Verbandsmitglieder beim Landtag, bei der Landesregierung, bei sonstigen Institutionen und Stellen sowie in der Öffentlichkeit,
- der Vermittlung des Erfahrungsaustausches unter den Verbandsmitgliedern und der Förderung einer möglichst einhelligen Meinungsbildung im Verband,
- der Weiterbildung der Mitglieder in den Vertretungen sowie die Aus- und Fortbildung der Verwaltungsbediensteten der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden,
- der Pflege der Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundes- und Landesebene.

Laut § 5 der Satzung in der Fassung vom 17.11.2008 sowie deren Änderungen vom 17.09.2010 und 03.11.2014 hat der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt folgende Organe:

- die Mitgliederversammlung
- die Kreisvorstandskonferenz
- das Präsidium
- den Landesgeschäftsführer

Die Finanzierung des SGSA e. V. erfolgt im Wesentlichen durch die Verbandsbeiträge der Mitglieder.

Hinsichtlich der Haushalts- und Buchführung wurden in der Verbandssatzung keine Regelungen getroffen. Der kommunale Spitzenverband e. V. lehnt sich seit seiner Gründung bei der Buchführung im weitesten Sinne an die kameralen Vorschriften an. Die weitere Anwendung dieser Verfahrensweise wurde mit Beschluss des Präsidiums auf seiner 94. Sitzung am 24.03.2003 bestätigt.

#### **Verträge mit langfristigen Verpflichtungen des Städte- und Gemeindebundes im Jahr 2014:**

##### Kommunaler Schadensausgleich:

- Haftpflichtdeckungsschutz
- Versicherungsschutz für Dienst-Kfz
- Deckungsschutz für Aufwendungsersatzanspruch für die Nutzung privater Fahrzeuge bei Dienstreisen der Mitarbeiter und Präsidiumsmitglieder

##### ÖSA:

- Gebäudeversicherung (Sturm, Feuer, Wasser, Einbruch Wohnhaus) vom 14.05.2009
- Gebäudehaftpflicht vom 14.05.2009
- Inhaltsversicherung (Sturm, Feuer, Wasser, Einbruch Räume Landesgeschäftsstelle)
  - a) Möbel und bewegliche Sachen vom 14.05.2009
  - b) Elektronikversicherung vom 22.01.2009

##### Schugk – Kopiersystem GmbH:

- Leasingvertrag Nr. 8158006 für Kopiersystem Konica Minolta bizhub C 552 vom Januar 2011, Laufzeit 48 Monate, Anpassung ab 01.02.2013 zur Erhöhung des Color-Freiseiten-Volumens, Laufzeit 24 Monate

Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH München:

- Leasingvertrag für Dienstfahrzeug BMW vom 13.11.2013, Laufzeit 12 Monate (vom 26.09.2013 bis 25.09.2014)
- Leasingvertrag für Dienstfahrzeug BMW vom 30.09.2014/24.10.2014, Laufzeit 12 Monate vom 24.10.2014 bis 23.10.2015, Vertragsnr. 63051116

Fa. Hoberg:

- Wartungsvertrag Heizungsanlage seit Mai 1996

Otis Service:

- Wartung Aufzug seit 01.02.2012 für 3 Jahre
- Notrufleitsystem (Bereitschaft und Miete Alarmtelefon) Betreibervertrag ab 01.04.2011 für 5 Jahre, danach jährliche Verlängerung

Mietverträge:

- Gewerbe:
  - Optikermeister Eduard Kunze ab 01.10.1993
  - Bäcker Daniela Lüder ab 01.03.2010
- Büroräume:
  - Kowisa, 4. OG, links ab 01.02.2002
- Wohnungen:
  - Lucas Fricke, 4. OG, Mitte ab 01.10.2013
  - Streit/Schulze, 4. OG, rechts ab 02.04.2010
  - Dr. Roth, 5. OG, rechts ab 01.09.2012
  - Fettke/Schulze, 5. OG, links ab 01.02.2014

**Der SGSA ist Mitglied in nachfolgend aufgeführten Verbänden bzw. Vereinen, für die Mitgliedsbeiträge zu zahlen sind:**

- Deutscher Städtetag (DST)
- Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)
- Deutsches Volksheimstättenwerk e. V. (VhW)
- Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e. V.
- Freiherr vom Stein - Akademie für Europäische Kommunalwissenschaften
- Landespressekonferenz Sachsen-Anhalt e. V.



### **3 ABWICKLUNG VORJAHR**

Gem. § 8 Nr. 3 der Satzung des SGSA nimmt das Präsidium die Jahresrechnung und den Prüfbericht entgegen und entlastet den Landesgeschäftsführer.

In der 159. Sitzung des Präsidiums am 06. Mai 2014 wurde einstimmig beschlossen

- das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 entgegenzunehmen,
- den Bericht über die Prüfung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt im Haushaltsjahr 2013 durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg zur Kenntnis zu nehmen und
- den Landesgeschäftsführer, Herrn Jürgen Leindecker, gem. § 8 Abs. 3 der Verbandssatzung für das Haushaltsjahr 2013 zu entlasten.

## **4 JAHRESRECHNUNG 2014**

Für die Prüfung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2014 wurden dem Rechnungsprüfungsamt folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Satzung des Vereins vom 17.11.2008, geändert mit Beschlüssen der Mitgliederversammlungen vom 17.09.2010 und 03.11.2014
- dem Geschäftsjahr zuzuordnende Beschlüsse
- Haushaltsplan 2014
- Stellenplan 2014
- Jahresrechnung 2014 einschließlich des Erläuterungsberichtes
- Sachbücher
- Zeitbuch
- Zahlungsbegründende Belege
- Bankkontoauszüge
- Kassenbuch für die Bürokasse

### **4.1 Satzung und Beschlüsse**

**Das Handeln des SGSA war satzungsgemäß und durch Beschlussfassung (Präsidium und Kreisvorstandskonferenz) untersetzt.**

Gem. § 6 Abs. 3 der Satzung ist mindestens alle zwei Jahre eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Die 12. Mitgliederversammlung fand am 17.09.2012 in Wolmirstedt, die 13. Mitgliederversammlung am 03.11.2014 in Zerbst/Anhalt statt.

### **4.2 Haushalts- und Stellenplan 2014**

Der Haushaltsplan einschließlich Stellenplan für das Jahr 2014 wurde entsprechend der Verbandssatzung (§ 7) auf der 47. Kreisvorstandskonferenz in Haldensleben am 04.11.2013 beschlossen.

**Der Haushaltsplan wurde in seinen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen aufgestellt. Die Ansätze des Haushaltsplanes wurden korrekt in den Jahresabschluss 2014 übernommen.**

Der Haushaltsplan enthält folgenden Haushaltsvermerk:

*„innerhalb des Haushaltsjahres sind sämtliche Haushaltsstellen sowohl in der Einnahme als auch in der Ausgabe gegenseitig deckungsfähig“*

### **Verbandsumlage**

Die 39. Kreisvorstandskonferenz vom 23.11.2009 beschloss eine veränderte Verbandsumlage ab dem Jahr 2012.

|     |                                                                |            |
|-----|----------------------------------------------------------------|------------|
| 1.  | Für Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden                   |            |
| 1.1 | Grundbetrag                                                    | 100,00 EUR |
| 1.2 | einwohnerbezogener Betrag/Einwohner                            | 0,40 EUR   |
| 2.  | Für kreisfreie Städte, Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden |            |
| 2.1 | Grundbetrag                                                    | 900,00 EUR |
| 2.2 | einwohnerbezogener Betrag/Einwohner                            | 0,40 EUR   |

Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden zahlen den einwohnerbezogenen Betrag nicht, sofern die Verbandsgemeinde ebenfalls Mitglied des SGSA ist.

|    |                                                                                                                                                                                                                         |                  |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 3. | Das Präsidium setzte in seiner 145. Präsidiumssitzung vom 07.11.2011 die Mitgliedsbeiträge für die außerordentlichen Verbandsmitglieder (Zweckverbände) gem. § 8 Abs. 3 der Verbandssatzung ab dem 01.01.2013 auf fest. | 1.000,00EUR/Jahr |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|

Zum 01.01.2014 betrug die Anzahl der Mitglieder im SGSA 248.

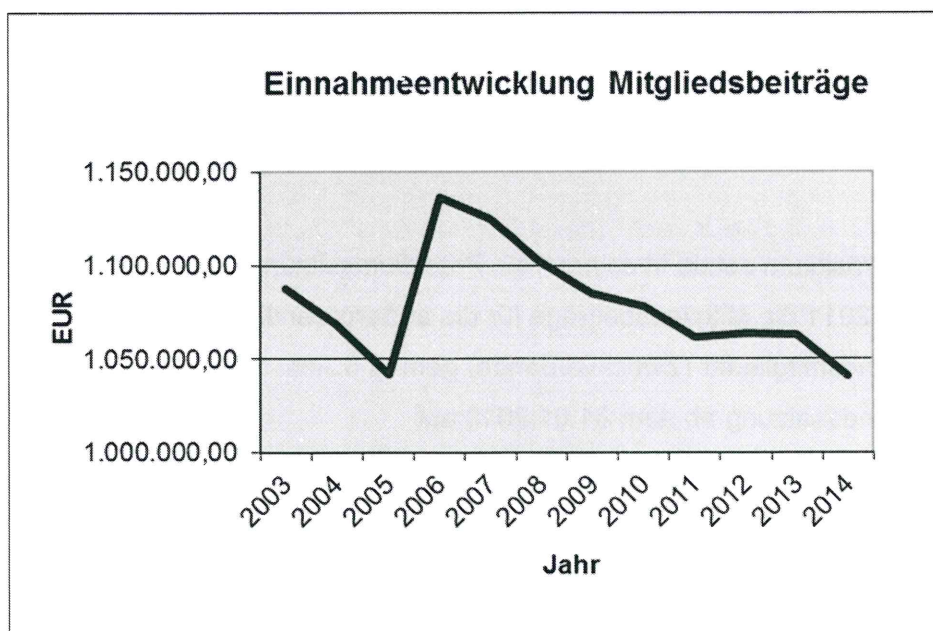
Die Mitgliederzahl setzt sich wie folgt zusammen:

### Mitgliedsstädte und Gemeinden

- unmittelbare Mitglieder (2.248.917 Einwohner) 248  
*(Gemeinde ist Mitglied im SGSA)*
  - davon Einheitsgemeinden 104
  - davon Gemeinden in Verbandsgemeinden 105
  - Verbandsgemeinden (208.823 Einwohner) 18
  - Zweckverbände 21
  
- mittelbare Mitglieder (10.251 Einwohner) 9  
*(Gemeinde ist nicht Mitglied im SGSA, aber Verbandsgemeinde ist Mitglied)*

Übersicht über die Einnahmeentwicklung der Mitgliedsbeiträge:

|                        |                        |                        |
|------------------------|------------------------|------------------------|
| 2003: 1.087.954,87 EUR | 2004: 1.068.311,52 EUR | 2005: 1.041.611,92 EUR |
| 2006: 1.136.376,53 EUR | 2007: 1.124.740,87 EUR | 2008: 1.101.529,20 EUR |
| 2009: 1.084.636,00 EUR | 2010: 1.078.180,50 EUR | 2011: 1.061.730,07 EUR |
| 2012: 1.063.339,20 EUR | 2013: 1.063.094,80 EUR | 2014: 1.040.866,80 EUR |





## **Stellenplan 2014**

Der Stellenplan 2014 als Anlage zum Haushaltsplan 2014 enthält

- 8 Beamtenstellen und
- 8 Beschäftigtenstellen.

Der Stellenplan enthält folgende Anmerkungen:

*„1. Die Stelle nach lfd. Nr. 2 kann auch durch einen Referenten mit entsprechend niedriger Einstufung besetzt werden.*

*2. Die Besoldungsstellen können auch durch Beschäftigte mit entsprechenden Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) besetzt werden.*

*3. Für Aufgaben, die nicht dauerhaft vom SGSA zu erfüllen sind, können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel befristete Kräfte eingestellt werden.“*

Am 31.12.2014 war der Stellenplan tatsächlich wie folgt besetzt:

- 8 Beamtenstellen mit 5 Stelleninhabern nach Besoldungsgruppen und 3 Stelleninhabern nach Entgeltgruppen, davon 1 Stelleninhaber in Teilzeitbeschäftigung
- 8 Beschäftigtenstellen mit 9 Stelleninhabern nach Entgeltgruppen des TVöD, davon 2 Stelleninhaber in Teilzeitbeschäftigung

Im Jahr 2014 war eine Stelle im Januar doppelt besetzt und eine Stelleninhaberin befand sich bis zum 23.03.2014 in Altersteilzeit (Ruhephase).

## **4.3 Kassenabschluss 2014**

Die Bestände aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß in die Bücher des Haushaltsjahres 2014 vorgetragen.

Der kassenmäßige Abschluss ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Der buchmäßige Kassenbestand ergibt sich aus den Sachbüchern.

Er beträgt:

|           | Ist              |
|-----------|------------------|
| Einnahmen | 1.581.809,40 EUR |
| Ausgaben  | 1.581.809,40 EUR |
| Differenz | <u>0,00 EUR</u>  |

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2014 wurde am 16.03.2015 die Barkasse unvermutet geprüft. Kassenbuchbestand und Istbestand stimmten mit je 322,66 EUR überein (vgl. Anlage).

#### 4.4 Haushaltsabschluss 2014

**Der Haushaltsabschluss für das Jahr 2014 vom 26.02.2015 wurde vom SGSA ordnungsgemäß aufgestellt. Die Summe der Einnahmen im Anordnungssoll deckt die Summe der Ausgaben des Anordnungssolls.**

|                  | Haushalts-<br>ansatz | Anordnungs-<br>soll | Haushaltsaus-<br>gabereste | Vergleich<br>Ansatz/AO-Soll |
|------------------|----------------------|---------------------|----------------------------|-----------------------------|
| <b>Einnahmen</b> | 1.546.500,00         | 1.581.809,40        | 0,00                       | 39.309,40                   |
| <b>Ausgaben</b>  | 1.546.500,00         | 1.581.809,40        | 0,00                       | 39.309,40                   |

(Angaben in EUR)

Der Haushalt 2014 wurde ausgeglichen vollzogen.

Den Mehreinnahmen in Höhe von 64.295,61 EUR stehen Mindereinnahmen in Höhe von 28.986,21 EUR gegenüber.

Der wesentliche Grund für den als Mehreinnahme ausgewiesenen Betrag liegt in der Hhst. 150 - Vermischte Einnahmen, Verschiedenes. Durch die Beendigung einer Alters-  
zeitvereinbarung aufgrund eines Todesfalles wurde ein Wertguthaben des Deka-  
Geldmarktfonds aufgelöst, nach Auszahlung an den Erben wurde der Restbetrag in  
Höhe von 41.829,70 EUR dem Haushalt zugeführt. Weiterhin wurden durch den Verkauf  
von Kommanditanteilen an der KOWISA KG Mehreinnahmen von 8.078,41 EUR erzielt.

Bei den Mindereinnahmen handelt es sich um nicht in Anspruch genommene Mittel aus  
der Sonderrücklage Prozesskostenfonds in Höhe von 17.604,76 EUR und der Betriebs-  
mittelrücklage von 10.000,00 EUR.

Den Mehrausgaben in Höhe von 80.214,73 EUR stehen Minderausgaben in Höhe von 44.905,33 EUR entgegen.

Die Mehrausgaben resultieren im Wesentlichen

- aus erhöhten Ausgaben für Dienstbezüge (17.188,35 EUR),
- aus vermischten Ausgaben, die Beratungskosten zum Rechtsformwechsel KOWISA sowie Kosten für Steuererklärungen und ein Honorar für die Prozessvertretung zur Kommunalverfassungsbeschwerde des KiFöG enthalten (8.597,61 EUR),
- aus Ausgaben zur Unterhaltung des Verbandsgebäudes, die zu einem großen Teil mit dem Abriss des Nachbargebäudes zusammenhängen (12.160,28 EUR) und
- aus einer Zuführung an die Betriebsmittelrücklage (36.640,32 EUR).

Im Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014 wird detailliert auf die Einnahmen und Ausgaben sowie auf die Rücklagen eingegangen.

- **Zeitbuch**

Hinsichtlich der vollständigen Erfassung aller Geschäftsvorfälle wurde das Zeitbuch für die Monate Januar, Mai, September und Dezember des Haushaltsjahres 2014 lückenlos geprüft.

- **Sachbuch**

Die Prüfung der Sachbücher beinhaltete die Abstimmung der Sachbuchblätter mit den zahlungsbegründenden Belegen und den ordnungsgemäßen Zahlungsanordnungen.

## **Einnahmen**

Wie bereits eingangs erwähnt, wird der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt aus Mitgliedsbeiträgen (Haushaltsstelle 100, Anordnungssoll 1.040.866,80 EUR) finanziert. Die Berechnung der Mitgliedsbeiträge konnte mittels der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden. Die Zahlungseingänge der Mitgliedsbeiträge wurden anhand der Kontoauszüge und des Zeitbuches stichprobenweise geprüft.

Bei der Erhebung der Einnahmen und Überwachung der Zahlungseingänge gab es keine Beanstandungen.



## Ausgaben

Folgende Ausgabehaushaltsstellen wurden einer lückenlosen Prüfung unterzogen:

|     | Bezeichnung                                      | Haushaltsplan    | Anordnungssoll   |
|-----|--------------------------------------------------|------------------|------------------|
| 410 | Dienstbezüge und Entgelte                        | 1.060.000,00 EUR | 1.077.188,35 EUR |
| 520 | Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände              | 5.000,00 EUR     | 7.809,44 EUR     |
| 590 | Abgaben und weitere Kosten aus Erstattung KOWISA | 7.700,00 EUR     | 9.060,95 EUR     |
| 630 | Verbandspublikationen (einschl. KNSA)            | 30.000,00 EUR    | 29.798,38 EUR    |
| 669 | Vermischte Ausgaben, Verschiedenes               | 1.000,00 EUR     | 9.597,61 EUR     |
| 710 | Unterhaltung Verbandsgebäude                     | 8.000,00 EUR     | 20.160,28 EUR    |

Bei o. g. geprüften Ausgaben gab es keine Beanstandungen. Die sparsame Verwendung der Mittel wird bestätigt

## Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe des SGSA

Der SGSA hat folgende wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (BgA):

- Anzeigenwerbung, Verkauf KNSA (Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt)
- Erlöse aus dem Betrieb des Internetangebotes „komsanet“
- Kooperation mit OSV (Ostdeutscher Sparkassenverband)
- Geschäftsführung KOWISA (Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt)
- Mitgliederversammlungen (Standmieten für Aussteller)

Die Umsatzsteuer- und Körperschaftssteuererklärung werden für den SGSA von einer Steuerberatungsgesellschaft vorgenommen.

Die Steuererklärungen für das Jahr 2013 wurden elektronisch an das Finanzamt am 05.12.2014 weitergeleitet. Die entsprechenden Unterlagen befinden sich im SGSA.

## Vermögensübersicht

Die Vermögensübersicht des SGSA (aufgestellt am 26.02.2015) beinhaltet unter „A“ Pkt. 1 bis 4 das Sachvermögen und unter Pkt. 5 die Barbestände. Schulden bei Kreditinstituten bestanden nicht. Unter „B“ werden externe Geldanlagen ausgewiesen. Der Deka-Investmentfonds wurde im Juni 2014 aufgelöst.

Die Bestände der Vermögensübersicht wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Das bis zum 31.12.2014 fortgeschriebene Haus- und Inventarverzeichnis der Landesgeschäftsstelle des SGSA, Sternstraße 3, vom 26.02.2015 lag vor.

Die Prüfung des Vermögens 2014 erfolgte hinsichtlich der Übereinstimmung des Buch- und Bankbestandes. Zum Jahresende wurden die Bestände der Konten der Gruppe 3 (Entnahmen aus Rücklagen) mit den Konten der Gruppe 9 (Zuführung an Rücklagen) in einer Rücklagenübersicht detailliert dargestellt und dann in die Vermögensübersicht übernommen.

Die Rücklagen/Verwahrgelder des SGSA entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

|                                                   | <b>Stand<br/>31.12.2013</b> | <b>Veränderung</b> | <b>Stand<br/>31.12.2014</b> |
|---------------------------------------------------|-----------------------------|--------------------|-----------------------------|
| 1. Betriebsmittelrücklage<br>(ohne Verwahrgelder) | 367.733,43                  | 46.520,32          | 414.253,75                  |
| 2. Verwahrgeld                                    | 10.232,65                   | 1.620,00           | 11.852,65                   |
| 3. Sonderrücklage Verbandsgebäude                 | 148.458,73                  | 5.000,00           | 153.458,73                  |
| 5. Sonderrücklage EDV/Telefonanlage               | 31.483,97                   | 10.000,00          | 41.483,97                   |
| 6. Sonderrücklage Prozesskostenfonds              | 70.978,25                   | ./ 2.395,24        | 68.583,01                   |
| <b>Rücklagen gesamt</b>                           | <b>628.887,03</b>           | <b>60.745,08</b>   | <b>689.632,11</b>           |

(Angaben in EUR)

Die Rücklagen insgesamt erhöhten sich um 60.745,08 EUR.

**Der buchmäßige Bestand der Rücklagen und Verwahrgelder wurde in Höhe von 689.632,11 EUR nachgewiesen.**

Die Bestände der Bankkonten lauteten am 31.12.2014 wie folgt:

|                                                        |                       |
|--------------------------------------------------------|-----------------------|
| 1. lfd. Konto Stadtparkasse - 3600 2900, BLZ 81053272  | 1.781,21 EUR          |
| 2. lfd. Konto DKB - 706 669, BLZ 1203000               | 2.390,38 EUR          |
| 3. Geldmarktkonto SSK - 36253505, BLZ 81053272         | 304.746,86 EUR        |
| 4. DKB MD 1016111823, BLZ 12030000                     | 320.000,00 EUR        |
| 5. Vermögenssparen plus - SSK 6000403133, BLZ 81053272 | 60.395,25 EUR         |
| Der Bargeldbestand betrug am 31.12.2014                | 318,41 EUR            |
| <hr/>                                                  |                       |
| <b>Summe Geldanlagen insgesamt</b>                     | <b>689.632,11 EUR</b> |

Der Buch- und der Barbestand stimmten überein.



## 5 BEURTEILUNG

Das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg hat die Jahresrechnung 2014 des SGSA unter Einbeziehung der unter Punkt 4 genannten Unterlagen geprüft.

Die uns im Rahmen der Prüfung vorgelegten Unterlagen entsprachen den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung.

Das Belegwesen beurteilen wir ebenfalls als geordnet. Auf allen geprüften Belegen war die sachliche und rechnerische Richtigkeit festgestellt.

Während der Prüfungshandlungen vor Ort wurden Hinweise für die Haushaltsdurchführung gegeben, die künftig beachtet werden sollen.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes bestehen keine Hinderungsgründe,

- die Jahresrechnung 2014 zu bestätigen sowie
- dem Landesgeschäftsführer für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen.

Magdeburg, den 30. März 2015



Klapperstück

Amtsleiter

| Bargeld-Istbestand              |           |            |          |                   |          |
|---------------------------------|-----------|------------|----------|-------------------|----------|
| SGSA                            |           |            |          |                   |          |
| <u>Scheine</u>                  |           |            |          |                   |          |
| 0                               | x         | 500,00 EUR | =        | 0,00 EUR          |          |
| 0                               | x         | 200,00 EUR | =        | 0,00 EUR          |          |
| 0                               | x         | 100,00 EUR | =        | 0,00 EUR          |          |
| 2                               | x         | 50,00 EUR  | =        | 100,00 EUR        |          |
| 7                               | x         | 20,00 EUR  | =        | 140,00 EUR        |          |
| 6                               | x         | 10,00 EUR  | =        | 60,00 EUR         |          |
| 4                               | x         | 5,00 EUR   | =        | 20,00 EUR         |          |
| <u>gerolltes Geld</u>           |           |            |          |                   |          |
| 0                               | x Rolle/n | á 25 Stck. | 2,00 EUR | =                 | 0,00 EUR |
| 0                               | x Rolle/n | á 25 Stck. | 1,00 EUR | =                 | 0,00 EUR |
| 0                               | x Rolle/n | á 40 Stck. | 0,50 EUR | =                 | 0,00 EUR |
| 0                               | x Rolle/n | á 40 Stck. | 0,20 EUR | =                 | 0,00 EUR |
| 0                               | x Rolle/n | á 40 Stck. | 0,10 EUR | =                 | 0,00 EUR |
| 0                               | x Rolle/n | á 50 Stck. | 0,05 EUR | =                 | 0,00 EUR |
| 0                               | x Rolle/n | á 50 Stck. | 0,02 EUR | =                 | 0,00 EUR |
| 0                               | x Rolle/n | á 50 Stck. | 0,01 EUR | =                 | 0,00 EUR |
| <u>Hartgeld</u>                 |           |            |          |                   |          |
| 0                               | x         | 2,00 EUR   | =        | 0,00 EUR          |          |
| 2                               | x         | 1,00 EUR   | =        | 2,00 EUR          |          |
| 1                               | x         | 0,50 EUR   | =        | 0,50 EUR          |          |
| 0                               | x         | 0,20 EUR   | =        | 0,00 EUR          |          |
| 1                               | x         | 0,10 EUR   | =        | 0,10 EUR          |          |
| 0                               | x         | 0,05 EUR   | =        | 0,00 EUR          |          |
| 2                               | x         | 0,02 EUR   | =        | 0,04 EUR          |          |
| 2                               | x         | 0,01 EUR   | =        | 0,02 EUR          |          |
| <u>Istbestand am 16.03.2015</u> |           |            |          | <u>322,66 EUR</u> |          |